

Norddeutsches Handwerk International – Lübeck
Telefon 0451 1506-278
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de

Norddeutsches Handwerk International – Flensburg
Telefon 0461 866 -197
E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de

Autorisation

Die Ausführung von **Installations- und Kanalarbeiten** ist in Dänemark prinzipiell zulassungspflichtig. Ein deutscher Betrieb muss – ebenso wie ein dänischer Betrieb – autorisiert sein, um in Dänemark Arbeiten ausführen zu dürfen. Auch Nachunternehmer müssen autorisiert sein. Dafür sind ein Antrag und eine Anmeldung notwendig

- Firmenautorisation für den Betrieb
- Anzeigepflicht für den verantwortlichen Meister.

Zuständige Behörden

Die Sikkerhedsstyrelse (Sicherheitsbehörde) vergibt die dänische Autorisation. Bei Anträgen ausländischer Betriebe werden zuvor jedoch die Qualifikationen des Betriebes und des Meisters von der Behörde CIRIUS geprüft.

1. CIRIUS (Kultusministerium): www.ciriusonline.dk
2. Sikkerhedsstyrelsen (Sicherheitsbehörde): www.sik.dk

Vorgehen

1. Richten Sie ein Qualitätsmanagement-System (QM-System ein). Dies müssen Sie von einer dänischen Kontrollinstanz prüfen und anerkennen lassen. Sie richten ein QM-System ein und dokumentieren dies in einem Handbuch. Dann melden Sie sich bei einer Kontrollinstanz an, die Ihnen nach Überprüfung des Handbuchs eine vorläufige Prüfbestätigung aushändigt. Ohne die Bestätigung der Kontrollinstanz können Sie den Antrag auf Firmenautorisation nicht einreichen. Adressen von Kontrollinstanzen erhalten Sie auf www.sik.dk. Deutsche QM-Systeme, die nach ISO 9000ff zertifiziert wurden, werden anerkannt.
2. Füllen Sie das Antragsformular für die Firmenautorisation aus. Das Formular erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung. Sollten Sie Fragen haben, dann sind wir Ihnen gerne dabei behilflich, das Formular auszufüllen.
3. Stellen Sie die notwendigen Dokumente zusammen und lassen Sie sie übersetzen:
 - a. Kopie von Meisterbrief und Prüfungszeugnis, gerne Ausfertigung in englischer Sprache
 - b. Ggf. Arbeitsvertrag des Meisters
 - c. EU-Bescheinigung der Handwerkskammer
 - d. Auszug Gewerbezentralregister
 - e. Bestätigung einer qualifizierten Kontrollinstanz, die Ihnen ein Qualitätsmanagement-System bescheinigt oder ISO-Zertifikat.
4. Senden Sie das Antragsformular, die deutschen Dokumente in Kopie und ggf. deren dänische Übersetzung an CIRIUS mit dem Vermerk, dass die Autorisationsgebühr an die Sikkerhedsstyrelse entrichtet wurde. Achten Sie darauf, die Anschreiben auf Dänisch zu verfassen. Musteranschreiben erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung.

CIRIUS - Fiolstræde 44 - 1171 København

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Norddeutsches Handwerk International – Lübeck
Telefon 0451 1506-278
E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de

Norddeutsches Handwerk International – Flensburg
Telefon 0461 866 -197
E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de

5. Entrichten Sie die Gebühr für die Autorisation an die Sikkerhedsstyrelse in bar oder per Scheck mit dem Vermerk, dass die Antragsunterlagen an CIRIUS versandt sind:

Sikkerhedsstyrelse - Att. Bente Liisberg - Nørregade 63 - 6700 Esbjerg

Die Bearbeitungszeit Ihres Autorisationsantrages kann bis zu vier Monate dauern und die Sikkerhedsstyrelse kann weitere Unterlagen anfordern. **Während dieser Zeit dürfen Sie noch keine Installationen in Dänemark ausführen.**

6. Die Tätigkeit Ihres verantwortlichen Meisters müssen Sie in Dänemark anmelden. Auch angemeldete Meister dürfen nur für autorisierte Betriebe tätig werden. Die Anmeldung erfolgt bei der Sikkerhedsstyrelse und es müssen folgende Dokumente eingereicht werden:
- Nachweis Betriebshaftpflicht, die auch Versicherungsfälle in Dänemark deckt
 - Ausweiskopie des Meisters und Meisterbrief
 - EU-Bescheinigung der Handwerkskammer
 - Selbsterklärung, dass kein Gewerbeverbot besteht und dass man in den letzten drei Jahren nicht für Aktivitäten gestraft wurde, die einen Missbrauch des Gewerbes vermuten lassen.

Ein Musteranschreiben erhalten Sie bei uns.

Für die **Anmeldung** gilt: Nach Eingang der Anmeldung hat die Sicherheitsbehörde einen Monat Zeit, Ihre Unterlagen zu prüfen. Nach Ablauf eines Monats dürfen Sie Installationen in Dänemark ausführen. Voraussetzung ist aber immer, dass der Betrieb autorisiert ist. Die Anmeldung ist jährlich zu erneuern. Dabei müssen Sie nur solche Dokumente wieder einsenden, bei denen sich etwas geändert hat.

Kosten und Zeitaufwand

- Die Antragsgebühr pro Autorisation beträgt 1.250,00 DKK (\approx 167 Euro) und ist bei Antragsstellung direkt an die Sikkerhedsstyrelse zu entrichten.
- Eventuelle Kosten für einen Übersetzer, da einige Dokumente im Zweifel in dänischer Übersetzung eingereicht werden sollten.
- Kosten für die Einrichtung und Zertifizierung Ihres Qualitätsmanagement-Systems.

Sind Sie bereits ISO-zertifiziert, dauert es im Regelfall ein bis zwei Monate, bis Sie die Zulassung erhalten. Für nicht-zertifizierte Betriebe kommt der Zeitaufwand für Einrichtung und Zertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems hinzu.

Weitere Informationen

Zulassungsverfahren – CIRIUS

www.ciriusonline.dk

Zulassungsverfahren und Gesetze – Sikkerhedsstyrelsen

www.sik.dk

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.